



**Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange
der Kinder“ (Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend**

8. Sitzung (öffentlich)

9. November 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:30 Uhr bis 12:58 Uhr

Vorsitz: Christina Schulze Föcking (CDU) (stellv. Vorsitzende)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnis:

| | | |
|----------|---|----------|
| | Vor Eintritt in die Tagesordnung | 3 |
| 1 | Gewalt im kirchlichen Raum | 4 |
| | Ausschussprotokoll 18/294 | |
| | – Wortbeiträge | |
| 2 | Täterstrategien | 7 |
| | Ausschussprotokoll 18/378 | |
| | – Wortbeiträge | |

3 Gutachten 10

– Wortbeiträge

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, ein Gutachten zum Thema „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ in Auftrag zu geben.

4 Verschiedenes 11

* * *

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking gibt den Hinweis, es gelte die Entscheidung fort, dass an allen öffentlichen Sitzungen Mitglieder des Landtags sowie die zuständigen Fraktionsreferentinnen und -referenten per Video- und Audiozuschaltung ohne Rede- und Stimmrecht teilnehmen könnten. Dies gelte auch für Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

1 Gewalt im kirchlichen Raum

Ausschussprotokoll 18/294

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking merkt an, während der Sitzung am 10. August 2023 habe der Unterausschuss eine Anhörung mit Sachverständigen zu dem Thema „Gewalt im kirchlichen Raum“ durchgeführt, die heute ausgewertet werden solle.

Norika Creuzmann (GRÜNE) fällt es nach der Teilnahme an der Gedenkstunde schwer, geeignete Worte zu finden. Bei der Terminplanung für das kommende Jahr bitte sie darauf zu achten, im Umfeld dieser Gedenkstunde keine Sitzungstermine vorzusehen. Persönlich bedaure sie es, dass sie heute vorzeitig die Gedenkstunde verlassen musste.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking geht davon aus, für alle Unterausschussmitglieder sei es sehr schwierig gewesen, die Gedenkstunde vorzeitig zu verlassen. Sicherlich falle es allen nicht leicht, sich nun auf die Sitzung des Unterausschusses zu konzentrieren, aber die Terminkollision sei zum Zeitpunkt der Festlegung der Sitzungstermine des Unterausschusses nicht bekannt gewesen, sodass sie um Verständnis bitte.

Norika Creuzmann (GRÜNE) bittet ihre Ausführungen nicht als Vorwurf zu werten, sondern damit sei nur ein Wunsch für die Zukunft verbunden gewesen.

Aus der Anhörung sei sehr deutlich hervorgegangen, dass sich alle auf den Weg begeben hätten, Maßnahmen im Bereich der Prävention zu ergreifen. Die Prävention nehme einen großen Teil der Arbeit ein. Es gebe zwar sehr unterschiedliche Regelungen, aber letztlich werde von allen das Ziel verfolgt zu sensibilisieren, Fortbildungen durchzuführen und Tabus abzubauen. Damit werde von allen ein wegweisender Schritt gegangen, dessen Ausbau vom Unterausschuss unterstützt werden müsse.

Zum Bereich Aufarbeitung seien diverse Punkte angeführt worden, aber es sei deutlich erkennbar gewesen, dass die unterschiedlichen Institutionen die Aufarbeitung nicht allein in ihrer Verantwortung sähen, sondern es sollten verschiedene Stellen mit eingreifen und in die Verantwortung genommen werden. So stehe durchaus auch das Land mit in der Verantwortung.

Im Bereich des Handlungsbedarfs werde noch sehr viel Potenzial gerade im Bereich Prävention gesehen. Sobald von den Kinderschutzbeauftragtinnen und -beauftragten die Arbeit aufgenommen worden sei, werde bei ihnen die wichtige Rolle liegen, in diesem Bereich zu fördern, zu empowern, Schutzkonzepte in der Breite zu entwickeln usw. Das vorhandene gute Netzwerk müsse einfach weiter ausgebaut und verstärkt werden und intensiver zusammenarbeiten.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

Charlotte Quik (CDU) ergänzt, in der Anhörung sei sehr deutlich zum Ausdruck gebracht worden, es sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt zu schützen, die nicht allein den Kirchen überlassen werden dürfe. Jedoch sei auch deutlich geworden, dass den Kirchen aufgrund der zahlreichen Fälle, die zum Teil weit in der Vergangenheit lägen, eine besondere Verantwortung zukomme. Damit sei für die Kirchen ein extremer Vertrauensverlust verbunden.

Sehr nachhaltig sei die Aussage von Simon Friede gewesen, der sehr deutlich zum Ausdruck gebracht habe, dass es für die Kirchen nicht darum gehen dürfe, verloren gegangenes Vertrauen zurückzugewinnen, sondern es das Ziel sein müsse, im Umgang mit der Vergangenheit und natürlich dem Ausblick in die Zukunft mit den ergriffenen Präventionsmaßnahmen neues Vertrauen zu schaffen, damit die Kirche als Institution überhaupt noch eine Chance habe. Bei dem Schutz vor sexualisierter Gewalt setze diese Institution auf den Schulterschluss mit den Behörden, aber auch mit der gesamten Gesellschaft. Bei den Betroffenen bestehe nach wie vor der Wunsch nach schonungsloser Aufarbeitung. Dabei werde von der Institution auch an der einen oder anderen Stelle wahrgenommen, dass sie in dieser Hinsicht durchaus noch mehr in die Tiefe gehen könne.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) hat positiv die bestehende Offenheit aufgenommen, dass der Aufarbeitungsprozess nicht nur im Rahmen des kirchlichen Kontextes stattfinden solle, sondern um Unterstützung gebeten worden sei.

Die Fraktion der SPD habe besonders den Blick auf die Perspektive der Betroffenen in den Fokus genommen.

Von Rüdiger Schuch sei die Gefahr gesehen worden, dass durch den Aufarbeitungsprozess letztlich auch ein Schutz der Institution erfolgen solle. Dies sei natürlich nicht im Sinne der Betroffenen. Deshalb sei es gut, wenn der Staat bei diesem Aufarbeitungsprozess eine deutlich stärkere Rolle übernehme und sich für die Betroffenen einsetze.

In eine ähnliche Richtung habe Dr. Christine Bergmann argumentiert, die davon gesprochen habe, dass sich Betroffene bei dem Aufarbeitungsprozess teilweise nicht wohlfühlt hätten und die Aufarbeitung nicht als ihren Prozess verstanden hätten. Politisch ergebe sich daraus die Schlussfolgerung, dass die Perspektive der Betroffenen sowohl im Kontext der Aufarbeitung im Bereich der katholischen Kirche als auch im Hinblick auf die generelle Dimension noch stärker berücksichtigt werden müsse, damit es den Betroffenen möglich sei, das Setting selbst zu gestalten.

Marcel Hafke (FDP) hält es für wichtig, die Aufarbeitung nicht allein den Kirchen zu überlassen, sondern auch externe Stellen einzubeziehen. Es sollte innerhalb des Unterausschusses überlegt werden, wie eine Aufarbeitung außerhalb der Kirchen erfolgen könne.

Bei Bewerbungen auf Stellenausschreibungen der katholischen Kirche sei es zumindest nicht mehr erforderlich, Mitglied der katholischen Kirche zu sein. Allein in dieser

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

Hinsicht könne die Anhörung schon als Erfolg bezeichnet werden. Es gehe aber um die Frage, wie künftig eine Aufarbeitung möglich sei, die nicht in den Kirchen angesiedelt sei. Dies sollte ein Punkt sein, mit der sich der Unterausschuss intensiver beschäftigen sollte, damit eine Veränderung bei dem Aufarbeitungsprozess erreicht werden könne. Im Mittelpunkt sollten die Strafverfolgung, bei dem es sich im Hinblick auf das Kirchenrecht um ein komplexes und schwieriges Problem handle, das durch den Unterausschuss vermutlich nicht gelöst werden könne, und die Aufarbeitung stehen. In Bezug auf die Aufarbeitung gebe es Vorschläge, diese Aufgabe durch Ombudsstellen oder ähnliche Einrichtungen wahrnehmen zu lassen. Hierzu sollte sich auf geeignete Vorgehensweisen und mit den Kirchen auf konkrete Verfahren verständigt werden.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking hat den Eindruck, zum Ergebnis der Anhörung bestehe innerhalb des Unterausschusses Einigkeit. Dankbar sei sie für die Breite des Kreises der Anzuhörenden gewesen. Positiv habe sie die Haltung der Kirchen wahrgenommen, dass von diesen begrüßt werde, wenn Externe in den Aufarbeitungsprozess eingebunden würden. In dieser Hinsicht fänden Gespräche statt.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gebe, stelle sie fest, dass die Auswertung der Anhörung durch den Unterausschuss erfolgt sei.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

2 Täterstrategien

Ausschussprotokoll 18/378

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking führt aus, der Unterausschuss habe während seiner Sitzung vom 19. Oktober 2023 ein Gespräch mit Gästen zum Thema „Täterstrategien“ durchgeführt. An dieser Stelle danke sich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sitzungsdokumentarischen Dienstes für die schnelle Erstellung des Protokolls über die Anhörung, das unter der Nummer 18/378 vorliege. Heute sei die Auswertung dieses Gesprächs vorgesehen.

Charlotte Quik (CDU) ist der Meinung, aus dem Gespräch sei besonders im Gedächtnis geblieben, wie perfide von Täterinnen und Tätern vorgegangen werde, um Kindern und Jugendlichen unvorstellbares Leid anzutun. Dabei sei der Blick auch auf Bereiche gelenkt worden, die bisher nicht so sehr im Fokus gestanden hätten. So habe beispielsweise Professorin Dr. Kathinka Beckmann darauf hingewiesen, dass auch Frauen zum Täterkreis gehörten. Dies sei sicherlich noch nicht allgemein im Gedächtnis verankert. Deshalb sei dies ein Bereich, den der Unterausschuss einer näheren Betrachtung unterziehen müsse.

In diesem Zusammenhang habe Professorin Dr. Kathinka Beckmann darauf hingewiesen, gerade für von Gewalt durch Frauen Betroffene sei es noch schwieriger, sich Hilfe zu holen, weil dies noch weniger vorstellbar sei als das, was in diesen Tatkontexten geschehe.

Als Mahnung sei der Hinweis von Zartbitter auf das in der Praxis bei den Eltern, den Fachkräften und der Gesellschaft bestehende große Wissensdefizit zu Täterstrategien zu verstehen. Wenn diese Strategien nicht bekannt seien, sei es nicht möglich, sich darauf einzustellen, davor zu warnen und in Bezug darauf geeignete Strategien zu entwickeln. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, dem Thema „Beratungs- und Präventionsarbeit“ an der Stelle deutlich mehr Beachtung zu schenken, um Kinder und Jugendliche zu befähigen, sich vor Täterstrategien zu schützen.

In diesem Zusammenhang weise sie auf das Thema „Medienkompetenz“ hin, das innerhalb des Unterausschusses schon intensiv diskutiert worden sei. Im Kontext Täterstrategien sei aber noch einmal sehr deutlich geworden, dass Kinder und Jugendliche auch im Bereich der digitalen Medien in der Lage sein müssten, Täterstrategien als solche zu erkennen, um sich vor ihnen zu schützen. Das gelte natürlich auch für die Personen, die sie an dieser Stelle begleiteten.

Im Zuge der Anhörung sei auch die Ermittlungsarbeit thematisiert worden. Vom LKA sei auf die Wichtigkeit der Verkehrsdatenspeicherung und die Punkte, die in diesem Zusammenhang auf der EU-Ebene zur Beschlussfassung anstünden, hingewiesen worden.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

Marcel Hafke (FDP) bezeichnet das Gespräch als sehr wertvoll, in dem einige Punkte angesprochen worden seien, die nicht im direkten Fokus stünden.

Sehr interessant seien die Aussagen zu Frauen als Täter gewesen. Die in diesem Bereich bestehenden Wissensdefizite seien zwar bekannt gewesen, aber die geschilderten unterschiedlichen Vorgehensweisen seien doch schlimmer gewesen als er bisher angenommen habe.

In dem Zusammenhang sei von Professorin Dr. Kathinka Beckmann Gewalt unter Gleichaltrigen angesprochen worden, zu der es unbestritten Wissenslücken gebe. Gegenüber den regierungstragenden Fraktionen rege er an, durch die Landesregierung prüfen zu lassen, in dieser Hinsicht Forschungsaufträge zu vergeben, damit es möglich sei, sich mit dieser Thematik stärker zu beschäftigen. Es sei beabsichtigt, eine Professur zum Thema „Kinderschutz“ zu schaffen. In diesem Zuge könnte dieser Bereich stärker einer wissenschaftlichen Betrachtung unterzogen werden. Nach Aussage der Gäste wäre es hilfreich, zu diesem Bereich Wissenslücken zu beseitigen und über mehr Informationen zu verfügen.

Norika Creuzmann (GRÜNE) hat dem Gespräch entnommen, es gebe nicht die Täterstrategie, sondern in den verschiedenen Bereichen kämen unterschiedliche Täterstrategien zur Anwendung. Dabei sei der Tabubruch, dass es von Müttern zu Übergriffen auf ihre Kinder komme, sehr deutlich angesprochen worden. Dies sei ein Bereich, mit dem sich der Unterausschuss auf jeden Fall beschäftigen müsse.

In dem Gespräch sei auch deutlich geworden, dass Missbräuche häufig im familiären Umfeld und nicht im öffentlichen Raum zu verzeichnen seien. Daran werde deutlich, wie wichtig die Präventionsarbeit sei, Kindern zu vermitteln, wann ein Nein in Ordnung sei und wann sie sich Hilfe holen müssten. Dabei seien die entsprechenden Konzepte in den Kitas und Schulen sehr hilfreich. Es sollte darüber nachgedacht werden, diese Konzepte zusammenzuführen, damit diese komprimiert zur Verfügung stünden. Um Veränderungen zu erreichen, liege der Schlüssel darin, die Kinder und Jugendlichen in der Hinsicht zu stärken, um später auch eine Verhaltensänderung in der Erwachsenenwelt zu erreichen.

Dr. Dennis Maelzer (SPD) zeigt sich erfreut über die ähnlichen Wahrnehmungen, die aus dem Gespräch geschildert worden seien. Es sei nicht nur deutlich geworden, es gebe nicht die eine Täterstrategie, sondern Ergebnis des Gesprächs sei auch, es gebe nicht den einen Tätertypus.

Auf die Rolle der Mütter müsse sicherlich deutlich intensiver geblickt werden. Ebenso müsse die Peer-to-Peer-Gewalt verstärkt durch den Unterausschuss in den Blick genommen werden. Von Philipp Büscher sei die Aussage getroffen worden, es sei wichtig, verfestigte Verhaltensmuster bei sehr jungen Kindern zu erkennen. Zu diesem Bereich gebe es bisher wenig Basiswissens. Es sei hilfreich, in dieser Hinsicht Präventionsstrategien zu entwickeln. Nach seinem Eindruck gebe es dazu in der Fachwelt gute

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

Ansätze, wie diesbezüglich Präventionsstrategien aussehen könnten. Mit diesen beiden Themen sollte sich der Unterausschuss im nächsten Jahr intensiver beschäftigen.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking spricht ebenfalls die Vielzahl der zum Einsatz kommenden Täterstrategien an. Dabei sei deutlich geworden, es könne sein, was nicht sein dürfe. In dieser Hinsicht müsse ein Problembewusstsein bei den Erwachsenen geschaffen werden, aber Kinder und Jugendliche müssten in die Lage versetzt werden, die Täterstrategien zu durchschauen. Dieses wichtige Thema, zu dem heute die Auswertung durchgeführt worden sei, werde Eingang in den Bericht des Unterausschusses finden.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

3 Gutachten

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking verweist auf mehrere Gesprächsrunden der Obleute, in denen sich darauf verständigt worden sei, ein Gutachten zum Thema „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ in Auftrag zu geben. Gemäß des Einsetzungsbeschlusses des Unterausschusses sei das Thema des Gutachtens mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließen.

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion, ein Gutachten zum Thema „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ in Auftrag zu geben.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking stellt fest, in den nächsten Wochen werde die Ausschreibung vorbereitet und dem Unterausschuss im Frühjahr 2024 zur Entscheidung vorgelegt.

Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder“ 09.11.2023
(Kinderschutzkommission)
des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
8. Sitzung (öffentlich)

4 Verschiedenes

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking legt dar, nach den Erfahrungen der durchgeführten Gespräche und Anhörungen mit Gästen und Sachverständigen sei von den Obleuten festgestellt worden, dass der zu Beginn der 18. Wahlperiode zugewiesene Sitzungsslot nicht auskömmlich sei.

Im Zuge einiger Gespräche konnte ein Raumtausch erreicht werden, sodass der Unterausschuss an allen fünf Sitzungsterminen im Jahr 2024 über zwei Sitzungsslots hintereinander verfügen könne. Somit habe der Unterausschuss die Möglichkeit, an den vorgesehenen fünf Sitzungsterminen jeweils von 13:30 Uhr bis maximal 17:30 Uhr zu tagen.

Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, den genauen Zeitrahmen für die jeweiligen Sitzungen des Unterausschusses im Jahr 2024 im Zuge der Vorbereitung von Anhörungen und Gesprächen zu vereinbaren.

Eileen Woestmann (GRÜNE) kritisiert, die vereinbarten Sitzungstermine des Unterausschusses kollidierten mit Sitzungen des Innenausschusses.

Stellv. Vorsitzende Christina Schulze Föcking antwortet, eine Kollision mit anderen Sitzungsterminen lasse sich leider aufgrund der Vielzahl der Sitzungstermine nicht vermeiden. Die Sitzungstermine des Unterausschusses seien beschlossen und inzwischen in den Sitzungskalender des Landtags aufgenommen worden. Insofern bitte sie um Verständnis, dass an diesen Terminen festgehalten werden müsse.

gez. Christina Schulze Föcking
stellv. Vorsitzende

17.11.2023/21.11.2023